

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | Geschäftsbereich  | Soziales, Jugend & Integration   |
|   | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 201 - Jugendamt und Soziale Dienste                                    |
|   | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Angela Brüntrup<br>563 2592<br>563 8038<br>angela.bruentrup@stadt.wuppertal.de |
|   | Datum:  | 28.01.2004   |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/2534/04</b><br>öffentlich  |
| Sitzung am  | Gremium   | Beschlussqualität  |
| <b>03.03.2004</b>   | <b>Ausschuss Soziales und Gesundheit</b>                | <b>Entscheidung</b>  |
| <b>17.06.2004</b>   | <b>Seniorenbeirat</b>                                   | <b>Kenntnisnahme</b>   |
| <b>Richtlinien über die Förderung von Altentagesstätten in freier Trägerschaft in Wuppertal</b> |   |  |

### Grund der Vorlage

### Beschlussvorschlag

Den als Anlage beigefügten neuen Richtlinien über die Förderung von Altentagesstätten in freier Trägerschaft in Wuppertal wird zugestimmt. Die Förderungsrichtlinien aus dem Jahr 1966 werden außer Kraft gesetzt.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

i. V.

Dr. Kühn

### Begründung

Die derzeit noch geltenden Förderungsrichtlinien aus dem Jahr 1966 entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Seniorenarbeit und werden den Erfordernissen einer sinnvollen Ressourcensteuerung nicht gerecht. Vor dem Hintergrund dieser für die freien

Träger und die Verwaltung unbefriedigenden Situation hat der Ausschuss Soziales und Gesundheit die Verwaltung in seiner Sitzung am 20.11.2002 beauftragt, die Förderungsrichtlinien zu überarbeiten.

In mehreren Gesprächen haben Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger, der Fraktionen und der Verwaltung ein neues Zuschussverfahren für die Altentagesstätten in freier Trägerschaft entwickelt. Die neuen Förderungsrichtlinien unterscheiden sich von den bisherigen Regelungen insbesondere dadurch, dass nicht mehr ausschließlich eine Abrechnung der sich aus den jeweiligen Trägerstrukturen ergebenden Betriebskosten erfolgt, sondern erstmals Qualitätsmerkmale, Wettbewerbsgesichtspunkte und vor allem Transparenz in einem flexiblen Zuschussverfahren berücksichtigt werden.

Die jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und die für diesen Zweck in Aussicht gestellten Spendenmittel der Stadtparkasse werden den Trägern als Gesamtbudget überlassen. Dieses Gesamtbudget wird auf Basis der prozentual gewichteten, definierten Hilfsindikatoren

| <u>Hilfsindikator</u> | <u>Gewichtung</u> | <u>Einzelbudget</u> |
|-----------------------|-------------------|---------------------|
| Öffnungszeiten        | 10 %              | Betrag              |
| Personalkosten        | 40 %              | Betrag              |
| Fläche                | 10 %              | Betrag              |
| Besucher/innen        | 40 %              | Betrag              |
|                       | <u>100 %</u>      | <u>Gesamtbudget</u> |

in Einzelbudgets aufgeteilt. Die Verteilung der Einzelbudgets an die Träger erfolgt im Verhältnis der von den Trägern zu den einzelnen Indikatoren angegebenen Zahlen. Als Berechnungsgrundlage dienen die Vorjahreszahlen. Die Summe der aus den Einzelbudgets ermittelten Teil-Zuschüsse für die Indikatoren ergibt den trägerbezogenen Gesamtzuschuss für das jeweilige Haushaltsjahr.

Das neue Förderverfahren führt in der Modellrechnung gegenüber den Zuschüssen des Vorjahres zum Teil zu nicht unerheblichen Abweichungen. Um den Wechsel des Förderungssystems im Ergebnis zu harmonisieren und unerwünschte Härten für die Träger zu vermeiden, wurde mit den Vertreterinnen und den Vertretern der freien Wohlfahrtspflege und der Fraktionen vereinbart, dass für eine Übergangsfrist von 5 Jahren ein „Ausgleichsmechanismus“ installiert wird. Dieser sieht die Einführung einer Kappungsgrenze nach oben vor. Danach darf der „neue“ Zuschussbetrag nicht mehr als 70 % der Gesamtkosten des Vorjahres betragen. Im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Stufenplans wird die Kappungsgrenze nach Ablauf der 5-Jahresfrist entfallen.

## **Kosten und Finanzierung**

Im Haushaltsplanentwurf 2004/2005 sind bei Haushaltsstelle 4700-718.1100 „Betriebskostenzuschuss an Träger von Altentagesstätten“ für beide Haushaltsjahre jeweils 153.400,00 EUR veranschlagt. Vor dem Hintergrund der für die Vorläufige Haushaltsführung geltenden Einschränkungen kann die Mittelbereitstellung jedoch nur auf Basis des Rechnungsergebnisses 2003 in Höhe von 131.500,00 EUR erfolgen. Der hieraus zu

deckende Zuschussbedarf der Altenclubs beträgt 12.400,00 EUR. Die von der Stadtparkasse für diesen Verwendungszweck in Aussicht gestellte Spende beläuft sich auf jährlich 205.000,00 EUR. Das den Trägern der Altentagesstätten zur Verfügung stehende Gesamtbudget beträgt daher 324.100,00 EUR.

### **Zeitplan**

### **Anlagen**

Die Anlage ist als externes Dokument beigefügt.